

## B E G R Ü N D U N G

### zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Nahe

#### für das Gebiet "Hauen I"

Die Gemeindevertretung Nahe hat in ihrer Sitzung am 14. März 1996 die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 beschlossen.

Betroffen von der Planänderung ist das Flurstück 23/24.

Inhalt der Planänderung ist eine Verlegung der Baulinie und Baugrenzen auf dem Flurstück 23/24.

Ziel und Zweck der Änderung ist es, die die überbaubare Grundstücksfläche begrenzende Baulinie und Baugrenzen so zu verändern, daß eine gewerbliche Nutzung des vorhandenen Garagengebäudes möglich wird.

Das Grundstück ist im Bebauungsplan als Kleinsiedlungsgebiet (WS) festgesetzt. Hier sind neben der Unterbringung landwirtschaftlicher Nebenerwerbssiedlungen auch nichtstörende Gewerbebetriebe zulässig. Die Baulinie und Baugrenzen wurden ursprünglich ohne besondere städtebauliche Konzeption, nur orientiert an den bestehenden Standorten der Gebäude, festgesetzt. Die Planänderung unterstützt das Bemühen kostengünstig Gewerbeflächen zur Gründung und Sicherung von Existenzen bereitzustellen und dabei Arbeiten und Wohnen am Ort sinnvoll zu verbinden sowie Pendlerverkehr zu vermeiden.

Gebilligt durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 12. Dezember 1996.

Itzstedt, den 27.01.1997



G E M E I N D E     N A H E

  
Bürgermeister